

A2 Begrenzung der Plakatierung

Antragsteller*in: Frank Hertig (KV Altona)

Tagesordnungspunkt: 0.3. Politische Aussprache zur Bundestags- und Bürgerschaftswahl und zum Wahlkampf

Antragstext

- 9 Die Versammlung möge beschliessen:
- 10 Reduzierung der Plakatflut in künftigen Wahlkämpfen
- 11 Die Kreismitgliederversammlung setzt sich für eine faire und nachvollziehbare
- 12 Begrenzung der Plakatanzahl während der freien Plakatierung im Wahlkampf und für
- 13 Veranstaltungen ein. Hierfür sollen geeignete Gremien in den Bezirken oder auf
- 14 Landesebene einen praktikablen Vorschlag erarbeiten mit dem Ziel in Zukunft die
- 15 Plakatflut und den Ressourcenverbrauch angemessen zu reduzieren sowie die
- 16 Fachanweisung für politische Werbung entsprechend anzupassen.

Begründung

Fairness und möglichst gleiche und gerechte Bedingungen für alle Parteien sind Grundregeln einer Demokratie. Dies ist nicht gegeben, wenn eine Partei mit genug Kapital und Personal in der Nacht der freien Plakatierung und auch schon in den Wochen davor tausende Plakate aufstellt, alle möglichen Standorte besetzt und damit anderen Parteien das Aufstellen eigener Plakate erschwert oder sogar unmöglich macht. Nach dem Grundsatz der abgestuften Chancengleichheit entsprechend der Bedeutung einer Partei soll auch die kleinste Partei noch die Möglichkeit zur Wahlwerbung haben. Mit einer angemessenen Begrenzung können die Plakatflut und der Ressourcenverbrauch verringert werden. In Stuttgart dürfen beispielsweise pro Veranstaltung maximal 300 Plakate aufgestellt werden. Verstöße gegen die Fachanweisung für politische Werbung sollten zeitnah geahndet und mit wirksamen Bußgeldern belegt werden.